



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 05.04.2022

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 07.04.2022**

Betrifft:

Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zur Vorlage APS/006/2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Änderungsantrag zur Vorlage APS/006/2022 „Weiterentwicklung der Quotierungsregelung im Frühjahr 2022“ auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 07. April 2022 zu nehmen und mit folgenden **Änderungen** zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Der Rat der Stadt beschließt die Anpassung der Quotierungsregelung mit den folgenden Inhalten:

- Anpassung der Quotierungsregelung auf insgesamt 50% **im öffentlich geförderten Wohnungsbau preisreduzierten Wohnungsbau, davon 30% bis zu 40% im öffentlich geförderten und 10% bis zu 20% im preisgedämpften Segment (die Summe muss 50% ergeben),**
- optional **Teilerfüllung der Verpflichtung durch** die Abgabe von Baugrund an die Landeshauptstadt,
- Verpflichtung der Investor*innen, bei der Umsetzung der Quotierungsregelung unter Berücksichtigung der Sach- und Rechtslage für den öffentlich geförderten Wohnungsbau standardmäßig die maximal mögliche Bindungsdauer von 30 Jahren zu wählen,
- Geltung der Anpassung für alle Bebauungsplanverfahren mit städtebaulichem Vertrag bzw. vorhabenbezogene Bebauungspläne mit Durchführungsvertrag, bei

denen zum Ratsbeschluss die zweite Behördenbeteiligung nach § 4(2) BauGB noch nicht begonnen wurde

und beauftragt die Verwaltung mit der entsprechenden Umsetzung und Anwendung.

Der Rat beschließt, die offenen Prüfungen zu Bagatellgrenzen sowie der Möglichkeit von freifinanzierten Wohnungen auf städtischen Liegenschaften nicht fortzuführen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner